

SV-Report zum 15. Juni 2016

Garantiezins für Lebensversicherungen gesenkt

Angesichts der Nullzinspolitik der EZB war es nur eine Frage der Zeit, wann die Lebensversicherer den Höchstrechnungszins senken müssen. Nun hat das Bundesministerium der Finanzen mit seiner Verordnung vom 18. Mai 2016, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24 Seite 1231, den neuen Höchstrechnungszins auf 0,9 Prozent festgelegt. Dieser von 1,25 Prozent auf 0,9 Prozent herabgesetzte Garantiezins gilt ab dem 1. Januar 2017.

Der Höchstrechnungszins, auch Garantiezins genannt, ist der maximale Zins, den die Versicherer in den Tarifen berücksichtigen dürfen, der zusammen mit dem Sparanteil die garantierte Leistung für den Versicherten ergibt. Über die garantierte Leistung hinaus erwirtschaften die Versicherer Überschüsse für ihre Kunden.

Der Gesamtverband der Versicherer - GDV - rügt den kurzfristigen Termin der Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes, weil den Versicherern sehr wenig Zeit bleibt, ihre mit Zinsgarantie ausgestatteten Tarife anzupassen. Zur selben Zeit müssen die Versicherer zudem Produktionsblätter, die als Verbraucherschutzinformationen gedacht sind, für die Riester- und Basisrentenverträge einführen, für die es, wie der Verband es sieht, keine klaren Vorgaben gibt.

Von der Neuregelung sind alle ab 1. Januar 2017 mit Zinsgarantie neu

Ist die Riester-Rente gescheitert?

„Die Riester-Rente ist gescheitert“, so wird der bayerische Ministerpräsident und CSU Vorsitzende Horst Seehofer Anfang April zitiert und die Fraktion DIE LINKE macht daraus Ende Mai einen Antrag, Drucksache 16/8610 vom 31.05.2016, zur Abschaffung der Riester-Rente, mit dem sich der Bundestag beschäftigen muss. Begründet wird der Antrag damit, dass die Riester-Rente nicht geeignet sei, die Lücke in der gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen, die durch das sinkende Rentenniveau eintrat und sich weiter verstärkt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass nur die Hälfte der Förderberechtigten einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben und nur 56,4 Prozent der Riester Sparer die nötigen

Erwerbstätigkeit im Alter

Kürzlich veröffentlichte das Deutsche Zentrum für Altersfragen die mit Spannung erwartete Studie „Deutsche Alterssurvey 2014“. Untersucht wurde unter anderem die Erwerbstätigkeit im Ruhestand vor dem Hintergrund, dass die Einkommen Älterer aufgrund der Reformen des Rentensystems, aber auch aufgrund sich verändernder Erwerbsverläufe zukünftig geringer ausfallen werden und die Armutsgefährdung, insbesondere für Ältere, gestiegen ist.

Die Erwerbstätigkeit im Ruhestand hat zugenommen. Allerdings überrascht, dass finanzielle Gründe seltener als Motiv genannt werden als der Spaß an der Arbeit oder der Wunsch nach einer Aufgabe. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass 41,5 Prozent der Erwerbstätigen im Ruhestand selbstständig tätig sind. Von den 60 - 71 Jährigen im Ruhestand sind 11,6 % erwerbstätig, von den 72 - 77 Jährigen 8,9 Prozent und von den 78 - 83 Jährigen noch 3 Prozent.

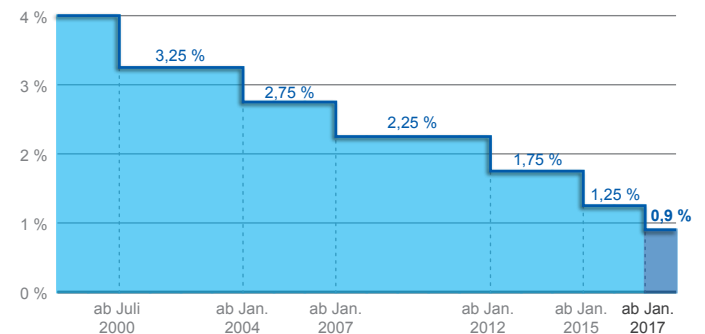
Auch hat sich die Studie mit der Erwerbstätigkeit vor Eintritt des Ruhestands beschäftigt und kam zu dem Ergebnis: Menschen in Deutschland sind immer länger erwerbstätig. Allen voran Menschen im Alter zwischen 60 - 65 Jahren arbeiten deutlich häufiger. Waren 1996 lediglich 18,2 Prozent dieser Altersgruppe erwerbstätig, so waren es im Jahr 2014 bereits 38,8 Prozent. Allerdings liegt dieser Anteil deutlich unter dem Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 40 - 65 Jahren (71,4%). Wegen der Verschiebung des Renteneintrittsalters, vorgenommen aufgrund der demografischen Entwicklung, wird eine hohe Erwerbstätigkeit vor der Rente als ein wichtiges sozialpolitisches Ziel angesehen.

Erwerbstätige der 40- 59 Jährigen wissen, dass sie ihre Rente aufgrund

Private Altersvorsorge

abgeschlossenen Versicherungsverträge betroffen. An den davor bestehenden Versicherungsverträgen ändert sich für die gesamte Laufzeit nichts. Wer nach dem 31.12.2016 eine Lebensversicherung abschließt, zahlt für die gleiche garantierte Erlebensfalleistung geringfügig mehr, dafür kann er jedoch von den weiteren Überschüssen der Versicherer mehr erwarten.

Entwicklung des Rechnungszinssatzes



Private Altersvorsorge

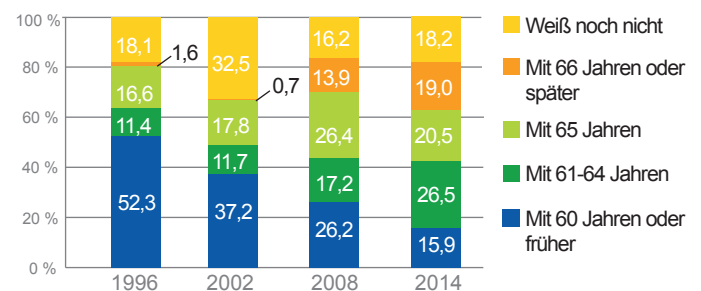
4 Prozent des Bruttolohns regelmäßig sparen, um die volle Zulage zu erhalten. Ein Fünftel der Verträge werden gar nicht mehr bespart, sie sind beitragsfrei gestellt. Es wird von der Bundesregierung gefordert, die Förderung der privaten Altersvorsorge einzustellen und die Mittel der privaten Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung einzusetzen. Mit Sicherheit geht die Bundesregierung nicht auf die Forderung ein. Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung könnte dadurch nicht ausreichend angehoben werden. Besser sollte den Förderberechtigten die Bedeutung und der Zusammenhang vom Riestersparen und der Förderung des Staates bewusster gemacht werden.

Studie

der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters erst später erhalten. Viele sind sich der Rentenkürzung bei vorzeitigem Renteneintritt bewusst und noch mehr sind der Ansicht, dass ihre Rente durch das sinkende Rentenniveau nicht ausreicht, um den Lebensstandard zu sichern.

Deutlich zeigen dies die Antworten dieser Gruppe, die zu ihrem geplanten Rentenbeginn befragt wurde. Rechneten vor 20 Jahren noch über die Hälfte mit einem Rentenbeginn im Alter von 60 Jahren, waren es im Jahr 2014 nur noch 15,9 Prozent. Gleichzeitig stieg die Zahl derer, die davon ausgehen, bis zum Alter von 66 Jahren und länger zu arbeiten von 1,6 Prozent im Jahr 1996 auf 19 Prozent im Jahr 2014.

Geplantes Ausstiegsalter der 40- bis 59-jährigen Erwerbstätigen (in Prozent)



Quelle: Deutscher Alterssurvey (DEAS), Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)